

Verwaltung des Pestalozzianums

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich**

Band (Jahr): - **(1970)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Verwaltung des Pestalozzianums

Die zunehmende Teuerung sowie dringend notwendige Anschaffungen erforderten im Jahre 1970 umfangreiche Verwaltungsarbeiten. Durch Beschluss des Gemeinderates vom 14. Januar 1970 konnte die Besoldung des Personals ab 1. Januar 1970 um 2½% erhöht werden. Gleichzeitig wurden die entsprechenden jährlichen Mehrausgaben für die Prämienleistungen des Arbeitgebers an die städtische Versicherungskasse, die Unfallversicherung und die AHV sowie die einmalige Einlage ins Deckungskapital bewilligt. Ferner hiess der Gemeinderat für das Jahr 1969 eine Ergänzungszulage von 2½% der am 1. Oktober 1969 massgebenden Jahresbesoldung gut.

Bedingt durch die Subventionspraxis musste ein analoger Antrag an die kantonalen Instanzen gerichtet werden. Verschiedene Umstände machten wesentliche Ergänzungen unerlässlich. Der zuletzt vom Kanton gesprochene Beitrag hatte aus zeitlichen Gründen die Erhöhung der Besoldungen für das Jahr 1969, die einmalige Ergänzungszulage für 1969 sowie die entsprechenden Sozialleistungen nicht berücksichtigt. Weitere Kredite waren ferner für die Anstellung von zusätzlichem Personal dringend notwendig geworden. Der starke Arbeitszuwachs, den die Pädagogische Arbeitsstelle erfahren hatte, sowie der stets steigende Ausleihverkehr konnten mit den bisherigen Arbeitskräften nicht mehr bewältigt werden. Wegen der Teuerung auf dem Büchermarkt und des grossen Buchangebotes auf dem Gebiete der Erziehung und der Schule musste zusätzlich um eine Erhöhung des jährlichen Bücherkredites nachgesucht werden. Schliesslich zwang der massive Mietzinsaufschlag, für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben weitere finanzielle Mittel zu verlangen.

Ferner war es unerlässlich geworden, auch wegen einmaliger Aufwendungen Anträge zu stellen. Die Bibliothek zählt zu den bedeutendsten Abteilungen des Pestalozzianums. Die Bestände über die Fachgebiete der Pädagogik, Didaktik und Pestalozziana sind die reichhaltigsten der ganzen Schweiz. Das starke Anwachsen der Bibliothek führte im Verlaufe der Jahre zu einem akuten Platzmangel. Die Bücher sind gegenwärtig in fünf verschiedenen Räumen untergebracht;

einer davon befindet sich im Dachstock eines Nebengebäudes. Platzreserven stehen keine zur Verfügung. Die Einrichtung einer weiteren Compactusanlage hat sich daher aufgedrängt. Die Platzersparnis beträgt mit diesen gegenseitig verschiebbaren Büchergestellen 100 bis 200%. Sie ermöglicht, für die neuen Anschaffungen Raum zu gewinnen, wobei sich die rationelle Magazinierung der Bestände ebenfalls betrieblich vorteilhaft auswirkt. Die vorgesehene Anlage stellt sich auf Fr. 54 000.

Die Nachfrage nach Diapositiven ist derart gestiegen, dass der gegenwärtige Bestand von insgesamt 1400 Serien und 800 Doubletten nicht mehr genügt. Vor allem sollte eine grosse Anzahl von Geschichts- und Geographieserien 5- bis 8fach vorhanden sein, damit für die einzelnen Benutzer nicht ungebührlich lange Wartefristen entstehen. Die Leitung des Pestalozzianums ersuchte deshalb um Gewährung der finanziellen Mittel zur Anschaffung von weiteren 280 Serien.

Für die Aufbewahrung der grossen Zahl von Schulwandbildern und Diapositiven stehen drei kleine Räume zu Verfügung. In einem dieser Zimmer hat sich noch die gesamte Spedition abzuwickeln. Der grosse Platzmangel erfordert den Einbau von zusätzlichen Zügen in die Wandkasten; ferner ist zur Unterbringung der Diaserien eine kleine Compactusanlage unumgänglich geworden.

Der Vortragssaal des Pestalozzianums ist 1938 erstellt worden. Seine sehr intensive Benützung hat im Verlaufe der Jahrzehnte zu einem starken Verschleiss der Einrichtungen geführt. Die Anschaffung einer neuen Bestuhlung und von Vorhängen ist nicht weiter aufschiebbar. Die für die jährlich wiederkehrenden sowie für die vorstehend genannten freiwilligen Aufwendungen erforderlichen finanziellen Mittel wurden vom Kantonsrat am 16. März 1970 gutgeheissen.

Selbstverständlich war es unerlässlich, die entsprechenden Kredite gemäss dem Verteilerschlüssel von Kanton und Stadt – soweit sie vom Gemeinderat nicht bereits am 14. Januar 1970 bewilligt worden waren – auch bei der Stadt nachzusuchen. Der Gemeinderat hiess die analogen Beiträge am 11. November 1970 gut.

Um die bestehende Gleichstellung seines Personals mit demjenigen der Stadt erhalten zu können, sah sich die Leitung des Pestalozzianums gezwungen, bereits am 29. August 1970 mit einem erneuten Gesuch an Stadtrat und Gemeinderat zu gelangen. Es betraf die Ergänzungszulage von 3½% für das Jahr 1970, die Erhöhung der versicherten Besoldung um 3½% ab 1. Januar 1971 sowie die versicherte

Realloohnerhöhung auf den der Teuerung angepassten Besoldungen um $8\frac{1}{3}\%$ ab 1. Januar 1971 in Form des 13. Monatslohnes. Die entsprechenden Kredite wurden für die durch die Stadt subventionierten kulturellen Institutionen am 2. Dezember 1970 gemeinsam gutgeheissen.

Diese Sachlage machte in der Folge wiederum ein Kreditbegehren an die kantonalen Instanzen notwendig. Es galt dabei, zusätzlich die Altersnachzahlung in die städtische Versicherungskasse für die in der Zwischenzeit neu eingetretenen Mitarbeiter, weitere Kinderzulagen sowie Dienstaltesgeschenke zu berücksichtigen. Der Beschluss des Kantonsrates ist noch ausstehend.

Für das Jugendlabor, das vom Kanton allein subventioniert wird, musste im Berichtsjahr ebenfalls ein Gesuch um Bewilligung zusätzlicher finanzieller Mittel gestellt werden. Während im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Ausgaben lediglich die Anpassung der Gehälter und Sozialleistungen an die bereits beschriebene Entwicklung vorzunehmen ist, erfordert der Betrieb grössere einmalige Zuwendungen. Nach dreijähriger, intensiver Benützung sind die zum Teil empfindlichen und komplizierten Apparate einer gründlichen Revision bedürftig. Reparaturen und Konstruktionsänderungen werden gemäss Kostenvoranschlag rund Fr. 18 000 betragen. Bei stets unverändert bleibenden Versuchsanlagen müsste das Jugendlabor mit der Zeit zweifellos an Anziehungskraft einbüssen. Es ist deshalb vorgesehen, nach Ablauf von 3 bis 5 Jahren einige Experimente auszuwechseln. Für neue Versuchsanlagen ist ein Posten von Fr. 17 000 budgetiert worden. Die vorzügliche Freizeitbeschäftigung, die das Jugendlabor zu bieten vermag, rechtfertigt, dass die Jugendlichen immer wieder auf diese Institution hingewiesen werden. Im Kreditgesuch ist daher eine vermehrte Werbung berücksichtigt. Der entsprechende Beschluss des Kantonsrates liegt noch nicht vor.

Die tatkräftige Unterstützung des Pestalozzianums durch die kantonalen und städtischen Behörden darf wohl als Ausdruck der öffentlichen Anerkennung seiner Leistungen gewertet werden. Die Mitglieder der Stiftungskommission, die Leitung und die Mitarbeiter danken den Behörden von Kanton und Stadt Zürich für die bisherigen sowie im voraus auch für eine allfällige neue Hilfe und fühlen sich durch sie verpflichtet.

H. Wymann

Direktor des Pestalozzianums